

## **Bundespolitische Kernanliegen 2025 der Landgesellschaften**

Berlin, März 2025

- Am Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ist festzuhalten, dazu ist die integrierte ländliche Entwicklung zu stärken.
- Es bedarf größerer Budgets für Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben und die Städtebauförderung.
- Im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und in der GAP-Förderung nach 2027 sind die EU-Förderung für Ländliche Entwicklung sowie der EFRE zu erhalten.
- Viele Förderverfahren sind zu vereinfachen; komplexe Maßnahmen wie etwa der Moorschutz sollten mit den Ländern abgewickelt werden; hierzu ist die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz geeignet.
- Das siedlungsrechtliche bzw. landwirtschaftliches Vorkaufsrecht ist durch Wegfall der doppelten Grunderwerbsteuer bei Vorkaufsfällen zu stärken.
- Die verbliebenen BVVG-Flächen sind auf die Länder überzuleiten.
- Bei der naturschutzrechtlichen Kompensation ist der Vorrang der Realkompensation vor einem Ersatzgeld grundsätzlich beizubehalten.
- Die Baupolitik sollte bei weiteren Außenbereichsprivilegierungen zurückhaltend bleiben. Es sollte ein Vorrang für Innenentwicklung bzw. für den Schutz von Freiflächen gelten. Genehmigungsverfahren sind zu vereinfachen und zu beschleunigen. Skepsis besteht bzgl. der Ausweitung des städtebaulichen Vorkaufsrechtes.

*Beschluss der BLG-Mitgliederversammlung vom 6. März 2025.*

### Kontakt:

Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG)

Friedrichstraße 124, 10117 Berlin

Eintrag im Lobbyregister Nr. R003065

Telefon: 030-23458789

Internet: [www.blg-berlin.de](http://www.blg-berlin.de)

e-mail: [blg-berlin@t-online.de](mailto:blg-berlin@t-online.de)

*Die neun gemeinnützigen Landgesellschaften in Deutschland sind mit insgesamt 1.075 Mitarbeiter/-innen für die Verbesserung der Agrarstruktur, ökologische Kompensation und die Entwicklung ländlicher Räume tätig.*